

Die Wasserstraßen der Monarchie.

Nach den im Jahre 1910 in der diesseitigen Reichshälfte seitens der Landesstellen übermittelten Erhebungsergebnissen und den seither bekanntgegebenen Ergänzungen und Korrekturen, ferner laut den im „Ungarisch-statistischen Jahrbuch“ enthaltenen Daten für die jenseitige Reichshälfte und seitens der Landesregierung in Bosnien und der Herzegowina zur Verfügung gestellten Daten summiert sich, wie wir den „Statistischen Mitteilungen“ entnehmen, die Länge der befahrbaren Fluß-, Kanal- und

Binnenseestrecken mit 13.786,8 Kilometer, wovon auf Oesterreich 48,9 Prozent, auf Ungarn, Kroatien und Slavonien 43,6 Prozent und auf Bosnien und die Herzegowina 7,5 Prozent entfallen. An dem gesamten befahrbaren Wasserstraßennetze waren die nur für die Flößerei geeigneten Strecken mit 31,9 Prozent und die für die gewöhnlichen Schiffe befahrbaren Strecken mit 68,1 Prozent beteiligt. Von letzteren waren 62,7 Prozent auch für Dampfschiffe befahrbar. An dem gesamten Wasserstraßennetze partizipieren die für Dampfschiffahrt geeigneten Strecken mit 39,7 Prozent. 95,3 Prozent vom gesamten Wasserstraßennetze entfielen auf die Flußstrecken, 2,2 Prozent auf die Kanalstrecken und 2,5 Prozent auf die Binnenseestrecken. An der gesamten befahrbaren Wasserstraßenlänge Oesterreichs nahm von dem Verwaltungsgebiete Galizien mit 31,2 Prozent die erste Stelle ein; es folgen Böhmen mit 17,2 Prozent, Oberösterreich mit 10,1 Prozent, Steiermark mit 9,7 Prozent, Tirol mit 5,3 Prozent, Kärnten mit 5,1 Prozent, die Bukowina mit 5 Prozent, Niederösterreich mit 4,7 Prozent, Mähren mit 3,5 Prozent, Krain mit 2,3 Prozent, das Küstenland mit 1,8 Prozent, Salzburg mit 1,5 Prozent, Vorarlberg mit 1,4 Prozent, Dalmatien mit 0,5 Prozent und Schlesien mit 0,4 Prozent. Nach Ausscheidung der in dieser Darstellung doppelt gezählten Grenzflußstrecken vermindert sich die Länge der nur flößbaren Strecken in der diesseitigen Reichshälfte von 3855,8 auf 3770,9 Kilometer und jene der auch für Schiffe geeigneten Flußstrecken von 2582 auf 2491,4 Kilometer, die Gesamtlänge der in Oesterreich befahrbaren Wasserstraßen von 6737,4 auf 6561,9 Kilometer.